

Sonderpädagogische Förderschwerpunkte und die Nachteilsausgleiche in der Schule

Vgl. Sopäd. VO und Leitfaden zur Feststellung sonderpädagogischer Förderung

Förderschwerpunkt	Nachteilsausgleich
<p>§ 8 Förderschwerpunkt „Hören“</p> <p>(1) Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“ werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die wegen Gehörlosigkeit, einer erheblichen Hörschädigung oder einer auditiven Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörung ihre Fähigkeiten und Anlagen in der Schule ohne diese Förderung auch unter Einsatz von Hilfsmitteln nicht angemessen entwickeln können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Aufgabenstellungen: <ul style="list-style-type: none"> Visuelle Unterstützung bei auditiv vermittelten Unterrichtsinhalten (Bilder, Schemata, begleitende Texte, Untertitel, ...) Sicherung des Textverständnisses durch hinführende Fragestellungen/ Wiederholungen/ Worterklärungen/ Wörterlisten/ Wörterbücher/ Vereinfachung des Satzbaus Unterstützung durch lautsprachliche Gebärden (DGS) Schriftliche Leistungskontrollen mit LBG-Unterstützung (Artikel/Wortendungen) Ersetzen mündlicher durch schriftliche Aufgaben b) Zeit: <ul style="list-style-type: none"> Individuelle Zeitverlängerung Zusätzliche individuelle Pausen Teilung der Arbeit – Sondertermine c) Spezifische apparative Hilfen <ul style="list-style-type: none"> Nutzung spezifischer akustischer Geräte Nutzung elektronischer Geräte Nutzung von Geräten zur Visualisierung von Unterrichtsinhalten Drehstuhl d) Räumliche Voraussetzung <ul style="list-style-type: none"> Störgeräuscharme Umgebung Vermeidung von Nachhall Blendschutz/ ausreichende Beleuchtung Sitzplatz mit günstigen Hör- und Absehbedingungen (Antlitzgerichtetheit der Lehrkräfte) Separater Raum für Einzel-/Kleingruppenarbeitsphasen oder

	Aufgabenbearbeitung mit Zeitzugabe
<p>§7 Förderschwerpunkt „Sehen“</p> <p>(1) Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sehen“ werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die wegen einer erheblichen Sehschädigung oder wegen Blindheit ihre Fähigkeiten und Anlagen in der Schule ohne diese Förderung auch unter Einsatz von Hilfsmitteln nicht angemessen entwickeln können.</p>	<p>a) Aufgabenstellung - Präsentation Vergrößerungen, Bereitstellung von Demonstrationsobjekten Aufgaben Brailleschriftvorlagen Spezielle Liniaturen</p> <p>b) Aufgabenstellung – Bearbeitung: Genauigkeitstoleranz bei Zeichnungen Toleranz bei Übertragungsfehlern Nutzung anderer Schreibmittel Mündliche statt schriftliche Bearbeitung Arbeit am Modell statt am Schema</p> <p>c) Zeit Gewährung von Zeitverlängerungen Sondertermine bei Prüfungen</p> <p>d) Spezifische apparative Hilfen Nutzung optischer und elektronischer Hilfsmittel blindenspezifische Hilfsmittel (Sprachausgabe, Punktschriftmaschine, PC mit Braillezeile, Audiodescription...)</p> <p>e) Räumliche Voraussetzungen Blendschutz Markieren von Treppenstufen, Gefahrenstellen Spezielle Arbeitsplatzeinrichtung Barrierefrei Strukturierung von Räumen Separater Raum für Aufgaben</p>
<p>§ 9 Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“</p> <p>Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ werden Schülerinnen und Schüler</p>	<p>a) Modifikation der Aufgabenstellung Strukturierung der Texte und Aufgaben Vorgabe auf digitalen Medien Strukturierung / handhabbare Anordnung der Materialien</p>

<p>gefördert, die wegen einer erheblichen körperlichen Behinderung ihre Fähigkeiten und Anlagen in der Schule ohne diese Förderung auch unter Einsatz von Hilfsmitteln nicht angemessen entwickeln können.</p>	<p>Vergrößerungskopien</p> <p>b) Modifikation der Bearbeitung von Aufgaben Mündliche statt schriftliche Bearbeitung Schriftliche statt mündliche Bearbeitung Ergänzung mündlicher Teile durch schriftliche Notizen Multiple Choice-Aufgaben Reduktion der Aufgabenmenge</p> <p>c) Zeit Zeitverlängerung Zusätzliche individuelle Pausen Teilung der Arbeit/ Prüfung ggf. Sondertermine</p> <p>d) Behinderungsspezifische apparative Hilfen PC/ Notebook Spezialsoftware Spezialtastatur Sprachausgabegeräte Diktiergeräte Scanner/ Drucker Optische Hilfen</p> <p>e) Unterstützendes Personal Arbeitsassistenten für Schreibdienste Unterstützung bei der Handhabung von technischen Hilfsmitteln Unterstützung bei der Handhabung von Material (Umblättern, Lineal, Zirkel) Übertragung von Lösungen auf Auswertungsblätter Aufschreiben von Lösungen nach Diktat</p>
<p>§ 10 Förderschwerpunkt „Sprache“</p> <p>(1) Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die wegen einer</p>	<p>a) Raum Bereitstellen eines ablenkungsarmen Arbeitsplatzes Zusätzlicher Raum für Differenzierungsmaßnahmen Angepasster Sitzplatz Zulassen technischer Hilfsmittel</p>

erheblichen Sprachbehinderung ihre Fähigkeiten und Anlagen in der Schule ohne diese Förderung nicht angemessen entwickeln können.

§ 11 Förderschwerpunkt „Lernen“

Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die wegen einer erheblichen und langandauernden Beeinträchtigung ihres Lern- und Leistungsverhaltens die Bildungsziele der allgemeinen Schule trotz des Angebotes individueller Förderung, der Teilnahme am Förderunterricht und gegebenenfalls weiterer besonderer Lernhilfen nicht erreichen können.

§ 13 Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“

(1) Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die auf Grund von erheblichen Beeinträchtigungen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung sowie des Erlebens und des Verhaltens ohne diese Förderung in der allgemeinen Schule nicht oder nicht hinreichend unterstützt werden können.

Einsatz von unterstützendem Personal
Bereitstellen materieller Hilfen

b) Zeit

Gewährung angemessener Zeitzugaben im mündlichen Bereich beim Lesen, Versprachlichen von Inhalten, zur Vorbereitung des Sprechens
Gewährung angemessener Zeitzugaben im schriftlichen Bereich – beim Lesen, bei der Bearbeitung schriftlicher Aufgaben/ beim Verfassen von Texten
Gewährung zusätzlicher Pausen

c) Didaktische-methodische Maßnahmen

Einsatz von lautorientierten Handzeichen
Visualisierung durch Bild-/Wortkarten, Markierungen, Symbolen oder Skizzen
Modifizierung von schriftlichen Aufgaben unter Berücksichtigung der zielgleichen Beschulung
Vorlesen der Aufgabe, Strukturierungshilfen
Modifizierung von mündlichen Aufgaben unter Berücksichtigung der zielgleichen Beschulung

Redbeiträge durch visuelle Angebote unterstützen / teilweise ersetzen

Schriftliche Darstellung mündlicher Aufgaben

Ersatz von mündlicher Beteiligung

Möglichkeiten der motorischen Entlastung (Blickkontakt, angepasste Lehrersprache, Vereinbarung von Kommunikationsbedingungen)

d) Prüfungsmodifikation

Möglichkeiten der Erbringung mündlicher Leistungen in Kleingruppen oder Einzelsituationen

Möglichkeiten der Erbringung schriftlicher Leistungen in Kleingruppen oder in Einzelsituationen

Beachtung behindertenspezifischer Besonderheiten bei der Bewertung von Teilaspekten (z.B. Stotterer)

Teilweise Ersatz von mündlichen Leistungen durch alternative Präsentationsformate

**§ 14 Förderschwerpunkt Autistische Behinderung“ – jetzt:
Autismus**

(1) Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Autistische Behinderung“ werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die wegen einer erheblichen Entwicklungs- und Kommunikationsstörung ihre Fähigkeiten in der Schule ohne diese Förderung auch unter Einsatz von Hilfsmitteln nicht angemessen entwickeln können.

- a) Aufgabenstellungen:
Strukturierung der Texte und aufgaben (größer, farbiger, Linierungen, Absätze usw.)
Strukturierte handhabbare Anordnung von Materialien
Strukturierungshilfen (Ablaufschemas)
Anpassung der verwendeten Materialien
Zur Sicherung des Aufgabenverständnisses schriftlich gestellte Aufgaben vorlesen, mündlich gestellte Aufgaben auch schriftlich vorlegen
- b) Modifikation der Bearbeitung von Aufgaben:
Genauigkeitstoleranz bei zeichnerischen und geometrischen Aufgaben
Schriftliche statt mündliche Bearbeitung
Individuelle Hausaufgaben
Ergänzung mündlicher Teile durch schriftliche Notizen
Sukzessives Heranführen an Partner- und Gruppenarbeit
- c) Zeitliche Modifikation:
Individuelle Zeitverlängerung
Zusätzliche individuelle Pausen
Arbeitsaufträge in Abschnitte teilen
- d) Unterstützendes Personal
Eventuelle Schulhelfer
Erläuterung von Prüfungsaufgaben durch Fachlehrer zu Beginn von Prüfungen
Unterstützung bei der Bereitstellung, Organisation und Handhabung von Arbeitsmaterialien
- e) Technische Hilfsmittel:
Laptop, Tablet, PC
Aufzeichnungsgeräte für Ton und Bild
- f) Räumliche Voraussetzungen:
Bereitstellung eines zusätzlichen Raumes
Ablenkungsarme Umgebung (geeigneter Sitzplatz, Einzelplatz)

§ 12 Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

(1) Im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die wegen einer hochgradigen Beeinträchtigung ihrer intellektuellen Fähigkeiten und damit verbundener Lern- und Entwicklungsstörungen erheblich unter den altersgemäßen Erwartungsnormen liegen.

Werden nach entsprechenden Vorgaben unterrichtet, Einordnung durch Diagnostiker des SIBUZ

- Eingangsstufe: Einschulung bis 7. Lebensjahr
- Unterstufe: 7. – 10. Lebensjahr
- Mittelstufe: 10. – 13. Lebensjahr
- Oberstufe: 13. – 15. Lebensjahr
- Abschlussstufe: 15. – 18. Lebensjahr